



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-50-0001

Materielle Leistungen SGB II, notwendige Strukturanpassungen

Beschluss Nr. 0101

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1 dass in der Abteilung 5002 Materielle Leistungen SGB II strukturelle Anpassungen bezüglich der Personalausstattung und der -bemessung erforderlich sind.
 - 1.2 dass künftig eine RAG/AG der Abteilung 5002 gemäß Anlage 2 „Neue Struktur innerhalb einer regionalen Arbeitsgruppe (RAG) in der Abteilung 5002 Materielle Leistungen SGB II“ aufgebaut sein soll.
 - 1.3 dass künftig für die Abteilung 5002 Materielle Leistungen SGB II ein neues Personal-kennzahlenmodell gelten soll.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 wird eine Planstelle im Stellenwert A 13 gD/ E 12 TVöD für die Funktion einer Sachgebietsleitung von 500210 Leistungen zum Lebensunterhalt geschaffen. Die Besetzung der Planstelle kann überplanmäßig, vorab der Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 zum 01.10.2019 erfolgen. Die Berücksichtigung der zusätzlichen Planstelle und Erhöhung der VZÄ erfolgt im Kennzahlenmodell des Berichtswesens SGB II ab 01.10.2019.
 - 2.2 Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei 500210 in den RAG/AG 500213, 500214, 500215, 500216, 500217, 500218 und 50021X jeweils eine vorhandene Planstelle (insges. 7) gemäß Anlage 4 zur Sitzungsvorlage im Stellenwert A10/ E 9c TVöD nach A11/ E 10 TVöD gehoben (Funktion Hauptsachbearbeitung), die Kostenstelle bleibt unverändert 1300173. Die Berücksichtigung der zusätzlichen VZÄ erfolgt im Kennzahlenmodell des Berichtswesens SGB II nach Genehmigung des Stellenplans 2020/2021.
 - 2.3 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 50021X eine Planstelle im Stellenwert A 11/ E 10 TVöD geschaffen (Funktion Assistenz der Arbeitsgruppenleitung); Kostenstelle 1300173. Die Berücksichtigung der zusätzlichen Planstelle und Erhöhung der VZÄ erfolgt im Kennzahlenmodell des Berichtswesens SGB II nach Genehmigung des Stellenplans 2020/2021.

- 2.4 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 5002 für Personalrekrutierung die vorhandene Planstelle 8118 A 11/E 10 TVöD von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ ausgeweitet; die Kostenstelle bleibt unverändert 1300173. Die Berücksichtigung der ausgeweiteten Planstelle und Erhöhung der VZÄ erfolgt im Kennzahlenmodell des Berichtswesens SGB II nach Genehmigung des Stellenplans 2020/2021.
- 2.5 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 500221 (Arbeitsgruppe Qualitätssicherung) eine Planstelle im Stellenwert A 11/E10 TVöD geschaffen; Kostenstelle 1300173. Die Berücksichtigung der zusätzlichen Planstelle und Erhöhung der VZÄ erfolgt im Kennzahlenmodell des Berichtswesens SGB II nach Genehmigung des Stellenplans 2020/2021.
- 2.6 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 500219 (Arbeitsgruppe Selbständige und Außendienst) eine Planstelle im Stellenwert A 10/ E 9c TVöD „Fallmanagement Selbständige“ geschaffen; Kostenstelle 1300173. Die Besetzung der Planstelle kann überplanmäßig, vorab der Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 zum 01.10.2019 erfolgen. Die Berücksichtigung der zusätzlichen Planstelle und Erhöhung der VZÄ erfolgt im Kennzahlenmodell des Berichtswesens SGB II ab 01.10.2019.
- 2.7 Bei 500213 Bezirk 310 „Wohnungslose“ wird die bisherige fixe Personalbemessung von „2,0 VZÄ Leistungssachbearbeitung LS auf 1:75 fallzahlabhängig zuzüglich 0,5 VZÄ Mitarbeiter/in im Kundenservice geändert. Planstellen sind vorhanden. Die Berücksichtigung der zusätzlichen VZÄ erfolgt im Kennzahlenmodell des Berichtswesens SGB II ab 01.10.2019.
- 2.8 Die Planstellen zu 2.1 „Sachgebietsleitung 500210“ Stellenwert A13/ E12 TVöD und 2.6 „Fallmanagement Selbständige“ werden nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 geschaffen und können überplanmäßig zum 01.10.2019 besetzt werden, Beförderungen sind erst nach einem genehmigten neuen Stellenplan möglich; die Personalbemessung zu 2.7 „500213 Bezirk 310 Wohnungslose“ wird ab dem 01.10.2019 anerkannt.
- 2.9 Durch die personellen Veränderungen aus den Ziffern 2.1 - 2.7 entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten, die zu 84,8 % der Bund trägt. Die verbleibenden 15,2 % sind von der Kommune in Höhe von 5.371,78 € für 2019, in Höhe von 114.915,70 € für 2020 und in Höhe von 198.859,35 € jährlich ab 2021 zu tragen.
Die erforderlichen Mittel werden von Dez. VI/50 innerhalb der Eingabevorgaben zum HH 2020/2021 angemeldet.
- 2.10 Dezernat VI/50 wird beauftragt, Dezernat I/11 die konkrete Belegungsplanung für die zusätzlichen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, ist die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat VI/50 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 11.06.2019 BP 0481)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2019

Rutten
Vorsitzender